



Kommunale Erneuerungswahlen

Im Amtsblatt vom 8. März 2024 hat der Regierungsrat des Kantons Solothurn sämtliche an der Urne zu besetzenden Ämter ohne Wählbarkeitsvoraussetzungen ausgeschrieben und die Wahlberechtigten zu den Erneuerungswahlen einberufen. Der Gemeinderat beschliesst nur noch die Wahldaten.

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Gempen, gestützt auf § 30 Absatz 1 Buchstabe a Ziffer 2 i.V.m. § 32 Absatz 2 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 (BGS 113.111), beschliesst:

1. In der Einwohnergemeinde Gempen finden die Erneuerungswahlen für den **Gemeinderat** am 18. Mai 2025 statt.
 - 1.1 Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahlen sind bis Montag, 31. März 2025, 17.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung in Hochwald einzureichen.
 - 1.2 Die Wahlvorschläge werden von Mittwoch, 02. April 2025, bis Freitag, 04. April 2025, in der Gemeindeverwaltung Hochwald aufgelegt und im Schaukasten ausgehangen (§ 47 GpR i.V.m. § 19 VpR¹⁾).
 - 1.3 Das Wahlpropagandamaterial ist bis spätestens Montag, 14. April 2025, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Hochwald einzureichen.
2. In der Einwohnergemeinde Gempen finden die Erneuerungswahlen für den/die **Gemeindepräsidenten/-in**, den/die **Vizegemeindepräsidenten/-in** und den/die **Friedensrichter/-in** am 29. Juni 2025 statt.
 - 2.1 Wahlvorschläge für die Wahl der genannten Beamten sind bis Montag, 26. Mai 2025, 17.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung in Hochwald einzureichen.
 - 2.2 Das Wahlpropagandamaterial ist bis spätestens Montag, 26. Mai 2025, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Hochwald einzureichen.
 - 2.3 Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am 28. September 2025 statt.
3. In der Einwohnergemeinde Gempen finden die Erneuerungswahlen für die **Rechnungsprüfungskommission**, die **Baukommission**, die **Finanzplanungskommission** und die **Umwelt- und Gesundheitskommission** am 28. September 2025 statt.
 - 3.1 Wahlvorschläge für die Wahl der Rechnungsprüfungs-, der Bau-, der Finanzplanungs- und der Umwelt- und Gesundheitskommission sind bis Montag, 11. August 2025, 17.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung in Hochwald einzureichen.
 - 3.2 Die Wahlvorschläge werden von Mittwoch, 13. August 2025, bis Freitag, 15. August 2025, in der Gemeindeverwaltung Hochwald aufgelegt (§ 47 GpR i.V.m. § 19 VpR¹⁾). Für Einsicht am 15.8.2025 bitte Voranmeldung auf 079 519 51 61.
 - 3.3 Das Wahlpropagandamaterial ist bis spätestens Montag, 25. August 2025, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Hochwald einzureichen.
4. In der Einwohnergemeinde Gempen finden die Wahlen für das Wahlbüro in der Kompetenz des Gemeinderates am Dienstag, 09. September 2025 statt. Interessierte Stimmberechtigte können sich bei der Gemeindeschreiberei Gempen melden (Kontakt s. unten). Anmeldeschluss: Montag, 18. August 2025.

Sämtliche für die Wahlen nötigen Unterlagen können bei der Gemeindeschreiberei Gempen bezogen werden (telefonische Voranmeldung: 079 519 51 61 oder Mail an gemeindeschreiberei@gempen.ch).

Gempen, 30. Januar 2025

EINWOHNERGEMEINDE GEMPEN

Eleonora Grimbichler

Gemeindepräsidentin

Sonja Gübelin

Gemeindeschreiberin

¹⁾ Einsicht: Mittwoch bis Freitag, 9-11 Uhr in der Gemeindeverwaltung Gempen, **c/o Gemeindeverwaltung Hochwald**, Hauptstrasse 1, 4146 Hochwald. Einwendungen gegen die Wählbarkeit der vorgeschlagenen Kandidaten oder Kandidatinnen und gegen die Stimmberechtigung der Unterzeichnenden der Wahlvorschläge sind während der Auflagefrist bei der Eingabestelle schriftlich geltend zu machen.